

BFH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **Grunderwerbsteuer: Leistungen Dritter als grunderwerbsteuerrechtliche Gegenleistung**
Urteil vom 25.04.2023, Az: II R 19/20
2. **Umsatzsteuer: Kein Aufteilungsgebot bei Vermietung oder Verpachtung eines Grundstücks mit Betriebsvorrichtungen**
Beschluss vom 17.08.2023, Az: V R 7/23 (V R 22/20)
3. **Einkommensteuer: Arbeitgeberleistungen auf einen Summenbescheid nach § 28f Abs. 2 des SGB IV kein Arbeitslohn**
Urteil vom 15.06.2023, Az: VI R 27/20
4. **Einkommensteuer: Keine Kürzung von außergewöhnlichen Belastungen aufgrund einer steuerpflichtigen Ersatzleistung**
Beschluss vom 15.06.2023, Az: VI R 33/20
5. **Umsatzsteuer: Durchschnittssatzbesteuerung nur für inländische land- und forstwirtschaftliche Betriebe**
Urteil vom 22.03.2023, Az: XI R 14/21

Urteile und Beschlüsse:

1. **Grunderwerbsteuer: Leistungen Dritter als grunderwerbsteuerrechtliche Gegenleistung**
Urteil vom 25.04.2023, Az: II R 19/20
 1. Zur Bemessungsgrundlage der Grunderwerbsteuer gehören bei der Veräußerung eines Grundstücks an eine Gesellschaft nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 des Grunderwerbsteuergesetzes auch Leistungen eines Dritten an den Grundstücksveräußerer für den Erwerb von Anteilen an der künftig grundbesitzenden Gesellschaft, wenn der Hauptzweck dieser Leistungen darin besteht, den Grundstücksveräußerer zur Übertragung des Grundstücks an die Gesellschaft zu veranlassen.
 2. Es liegt grunderwerbsteuerrechtlich keine Doppelbesteuerung vor, da es sich bei dem Grundstücks- und Anteilerwerb um verschiedene Erwerbsvorgänge handelt.

2. Umsatzsteuer: Kein Aufteilungsgebot bei Vermietung oder Verpachtung eines Grundstücks mit Betriebsvorrichtungen

Beschluss vom 17.08.2023, Az: V R 7/23 (V R 22/20)

§ 4 Nr. 12 Satz 2 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) ist nicht auf die Verpachtung von auf Dauer eingebauten Vorrichtungen und Maschinen anzuwenden, wenn es sich hierbei um eine Nebenleistung zur Verpachtung eines Gebäudes als Hauptleistung handelt, die im Rahmen eines zwischen denselben Parteien geschlossenen Vertrags nach § 4 Nr. 12 Satz 1 Buchst. a UStG steuerfrei ist, so dass eine einheitliche Leistung vorliegt (Folgeentscheidung zum EuGH-Urteil Finanzamt X vom 04.05.2023 - C-516/21 ,EU:C:2023:372 und Aufgabe des Senatsurteils vom 28.05.1998 - V R 19/96 , BFHE 185, 555, BStBl II 2010, 307).

3. Einkommensteuer: Arbeitgeberleistungen auf einen Summenbescheid nach § 28f Abs. 2 des SGB IV kein Arbeitslohn

Urteil vom 15.06.2023, Az: VI R 27/20

Die (Nach-)Entrichtung von Beiträgen zur Gesamtsozialversicherung aufgrund eines Summenbescheids nach § 28f Abs. 2 SGB IV durch den Arbeitgeber führt nicht zu Arbeitslohn.

4. Einkommensteuer: Keine Kürzung von außergewöhnlichen Belastungen aufgrund einer steuerpflichtigen Ersatzleistung

Beschluss vom 15.06.2023, Az: VI R 33/20

Einkommensteuerpflichtige Ersatzleistungen führen nicht zu einer Kürzung der nach § 33 EStG abzugsfähigen Aufwendungen.

5. Umsatzsteuer: Durchschnittssatzbesteuerung nur für inländische land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Urteil vom 22.03.2023, Az: XI R 14/21

Die Durchschnittssatzbesteuerung nach § 24 des Umsatzsteuergesetzes gilt nur für inländische land- und forstwirtschaftliche Betriebe.